



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

105187 / 150.02

Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend

Elektronische Akten-Zustellung an den Gemeinderat und die Zulassung von elektronischen Geräten an der Gemeinderats- sitzung

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Begründung

1. Ausgangslage

Die geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates ist seit 1. Januar 2009 in Kraft. In Art. 12, Form der Einladung zu Sitzungen, ist die Möglichkeit vorgesehen, Mitteilungen und Geschäfte an die Mitglieder auf elektronischem Weg zuzustellen (Abs. 1). Auch die elektronische Aktenaufgabe wurde in Abs. 2 im Sinne einer „Kann“-Formulierung vorgesehen. Die Skepsis gegenüber dem elektronischen Aktenversand kommt hingegen in Abs. 3 zum Ausdruck, indem dieser nur zulässig ist, wenn das betreffende Ratsmitglied einwilligt.

2. Einsparpotenzial bei ausschliesslich elektronischer Aktenzustellung

Anhand des vergangenen Jahres hat die Stadtkanzlei die Kosten für die herkömmliche Aktenzustellung detailliert ermittelt. Die Kosten für sämtliche Versände beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3'000 Franken. In diesen Kosten enthalten sind Material wie Papier und Couverts sowie Kopierkosten und Porti; nicht enthalten sind die Personalkosten der Stadtkanzlei.



Die ausschliessliche elektronische Aktenzustellung bedingt entweder, dass die Mitglieder des Gemeinderates ihre Akten künftig selbst ausdrucken oder aber während den Sitzungen ein entsprechendes elektronisches Gerät benützen. Aus Kapazitätsgründen (hohes Datenvolumen) müsste für beide Fälle auf der Website der Stadt (www.chur.ch) ein geschützter Bereich eingerichtet werden, wo die Sitzungsunterlagen entweder ausgedruckt oder auf die Geräte heruntergeladen werden können. Dies würde jährlich wiederkehrende IT-Kosten von maximal 5'000 Franken verursachen. Wie eine Rückfrage bei der Erstunterzeichnerin ergab, wird kein kabelloser LAN-Zugang im Ratssaal erwartet.

Das durch den Gemeinderat beschlossene Gesetz über die Gesetzessammlung (Churer Rechtsbuch) und das Amtsblatt am 22. November 2012 bedeutete das Ende des physischen Rechtsbuchs. Das Beispiel illustriert den durch das Internet verursachten Wandel, der bereits von der Vorberatungskommission in Art. 12 der geltenden Geschäftsordnung angedacht war. Für die Verwaltung würde ein rein elektronischer Versand zweifellos eine administrative Erleichterung bringen, auch könnten Kosten gespart werden (vgl. aber Ausführungen unter Ziff. 3). Allerdings würden sich diese tendenziell hin zu den Mitgliedern des Gemeinderates verlagern, was nach Ansicht des Stadtrates im Widerspruch zur Dienstleistungsfunktion der Stadtkanzlei steht. Die ausschliessliche elektronische Aktenzustellung, wie sie im Auftrag gefordert wird, bedingt eine Anpassung von Art. 12 der Geschäftsordnung.

3. Zulassung von elektronischen Geräten an den Gemeinderatssitzungen

Der Stadtrat steht einer Zulassung elektronischer Geräte an Gemeinderatssitzungen sehr skeptisch gegenüber, da diese die Sitzungsdisziplin gefährden könnten. Bekanntlich besteht bereits heute die Problematik, dass eingeschaltete Handys die Aufzeichnungen der Sitzungen stören. Eine Zulassung von Laptops oder iPads würde nach Ansicht des Stadtrates die Ratsdebatten behindern, da er das Ablenkungspotenzial dieser Geräte als gross einstuft.



Da mit dem vorliegenden Bericht die im Auftrag gestellten Fragen beantwortet wurden, beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Chur, 12. Februar 2013

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Anita Mazzetta, Gemeinderätin Freie Liste Verda

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag

für die elektronische Akten-Zustellung an den Gemeinderat und die Zulassung von elektronischen Geräten an der Gemeinderatssitzung

Um Druckkosten zu sparen hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Ausgabe eines physischen Rechtsbuches zu verzichten. Druckkosten könnten auch gespart werden, wenn die Unterlagen den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen nur elektronisch zugestellt würden. Damit die Druckkosten aber nicht einfach bei den Gemeinderatsmitgliedern anfallen, müssten zwingend elektronische Geräte wie Laptop und iPad in den Gemeinderatssitzungen zugelassen werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf:

1. die ausschliesslich elektronische Aktenzustellung an die Gemeinderäte zu prüfen und das Einsparpotential aufzuzeigen.
2. die Zulassung von elektronischen Geräten wie Laptop und iPad an den Gemeinderatssitzungen zu prüfen.

Chur, 22. November 2012

Anita Mazzetta

mazzetta *plw J. Kymak* *g. bin*
N. *Bede bin*
M. *J. Schmid* *T. G. H.*
C. Haissler